

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Braunerstr. 5/6, durch die Post und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7789.

Insertionsgebühr beträgt für die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Wiederholungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451

Telephon Nr. 451

Nr. 119.

Donnerstag, den 25. Mai 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Zimmer noch Unternehmer-Terrorismus.

Schier unerschöpflich ist das Kapitel vom Terrorismus der Unternehmer. Jeder Tag bringt neue, zahlreiche und unüberlegliche Beweise dafür, daß, wenn Gesetze zum Schutze gegen den Terrorismus im wirtschaftlichen Leben überhaupt notwendig sind, solche nur gegen den vom Unternehmertum getriebenen schrankenlosen Terrorismus erlassen werden müßten. Wir bringen heute aus der Fülle des vorhandenen Materials wieder nur einige besonders prägnante Beispiele für die unerbörte Unverschämtheit, mit der das Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft vorzugehen beliebt.

Das „Hamburger Echo“ veröffentlicht folgende Berufs-Erklärungen, durch die ehrenhafte Arbeiter an freiwilliger Arbeit teilnehmen sollen:

Hamburg, 17. Mai 1899.

Herrn . . . hierdurch ergebnis mit, daß die in der umstehenden Liste aufgeführten Schiffszimmerleute die bisher bei Herrn Holz, Mend jr. und Harms in Harburg (Elbe) beschäftigt waren, in einen Streik eingetreten sind. Diese Leute forderten eine Lohnerhöhung von 40 Pf. pro Tag und schlagen die von den Arbeitgeberern angebotene Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag aus. Wir bitten, die genannten Schiffszimmerleute so lange nicht einzustellen, bis wir Ihnen Nachricht geben, daß diese Angelegenheit geordnet ist.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs. Ges.: F. M.: Thielkow, Sekretär.

Die schwarze Liste weist die Namen von 15 bezw. 12 und 5 Arbeitern auf, die auf den genannten drei Werften in Harburg beschäftigt waren.

Der zweite Behörbrief lautet:

Hamburg, 17. Mai 1899.

Herrn . . . Soeben erhalten wir von der Flensburger Schiffsbauwerkstatt die Mitteilung, daß dort gestern 55 Stemmer die Arbeit niedergelegt haben und voraussichtlich sich noch mehr Arbeiter diesem Streik anschließen werden. Wir werden ersucht, nicht nur diese jetzt schon Streikenden (siehe umstehende Liste) von der Arbeit auszuscheiden, sondern auch alle sonst sich meldenden Arbeiter der genannten Werft abzuweisen.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs. F. M. Ges.: Thielkow, Sekretär.

Diese schwarze Liste weist die Namen von 55 Arbeitern der Flensburger Schiffswerft auf. Hier werden nicht nur Streikende, sondern die thätigen Arbeiter einer ganzen Werft insgeheim und hintertäts in Verruf erklärt, ohne daß sie eine Ahnung davon haben, wer sie an freiwilliger Arbeit hindert.

In der Uge, ein ganz besonders beachtenswerthes Dokument zu veröffentlichen, das die listige Tätigkeit der Unternehmerringe und die Verwerflichkeit ihrer Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft in höchster Vollendung zeigt, ist die „Sächs. Arbeiterztg.“ Es ist ein Formular für Berufserklärungen von Arbeitern, das der Verband der Dresdener Metallindustriellen seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt — ein Formular zu Anzeigen an den diesem Unternehmerrverband eingerichteten Arbeitsnachweis, der in der Hand dieser Unternehmer ein wahres Maßregelungsbureau, eine Organisation zum Ausschließen mißliebiger Arbeiter wird. Hier der Wortlaut:

**Anzeige**  
über den  
Vor- und Zuname  
geboren den . . . . .  
Beschäftigt im Betriebe als . . . . .  
jetzige Wohnung . . . . .

**Zur Beachtung.**  
1. Die Anzeige hat mit größter Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu erfolgen.  
2. Der Ersteller der Anzeige übernimmt für dieselbe die volle moralische Verantwortung.  
3. Dieselbe ist stets von dem Herrn Chef selbst oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.  
4. Es ist bei der Erstattung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachweisstelle nicht in die unangenehme Lage verlegt wird, jemand wegen eines verzeihlichen Vergehens die Werkstätten der Verbandsmitglieder zu schließen.  
Weshalb erfolgt die Anzeige?  
Erscheint derselbe unplanmäßig am Beginn der Arbeit?  
Bleibt derselbe des Ofteren längere oder längere Zeit von der Arbeitsstelle fern?  
Ist derselbe lächerlich in der Arbeit?  
Ist derselbe ungeschick in seiner Profession?  
Ist derselbe aber fleißig?  
Ist derselbe Trinker?  
a) Gewohnheits-? b) Zeitweise?  
Ist derselbe kontraktbrüchig?  
Beendete er eine übernommene Arbeit nicht?  
Ist er Heizer, Wähler, Kratzeher oder undotmäßig gegen Vorgesetzte?  
Erfolgt die Anzeige wegen eines besonderen Vorfalles?  
a) wegen Arbeitsverletzung? b) wegen Verweizens an einem Vorgesetzten? c) wegen anderer Veranlassung?  
Waren mehrere bei dem Vorfall beteiligt?  
Ist der Angezeigte als Rädelshührer, Leiter u. des Vorfalles anzusehen?  
Ist dem Vorfall ein streifartiger Charakter beizumessen?  
Etwaige Beteiligte oder Zeugen des Vorfalles nebst Angabe der jetzigen Wohnung derselben?  
Welche Bestrafung wird für angemessen erachtet?  
a) Verwarnung? b) Spernung auf Zeit und wie lange? c) Spernung dauernd?  
Etwaige Bemerkungen.  
Es ist anzuführen:  
a) ob ordnungsmäßig vom Arbeitgeber entlassen? b) oder ob die Arbeitsstätte vorsichtswidrig verlassen wurde?  
Unterschrift  
des für die Anzeige Verantwortlichen.

Man beachte nur, welches Gewicht der Verband darauf legt, ob der zur Anzeige Anlaß gebende Fall etwa streifartigen Charakter trug! Jede selbstständige Regelung der Arbeiter soll unterdrückt werden — und derjenige, der sich Menschenwürde bewahren will — der Unbotmäßige, der Heizer, Wähler und Kratzeher, der soll auf der Landstraße verrecken — den treffe die Hungerpeitsche, mag er mit Weib und Kind verrecken! Und diese Behme des Unternehmertums schleicht im Finstern. Der von ihr zum Hungern verurteilte Arbeiter kann das furchtbare Gespenst, das ihn broilos macht, nicht fassen und im freien Tageslicht, Brust an Brust in ehrlichen Männerkämpfe bekämpfen. Er weiß ja gar nicht, was ihn broilos macht, das heimliche Gericht, das ihn verurteilt, theilt ihm nicht einmal seine Entscheidung mit. Nicht kann er seinen Ankläger gegenüber treten — heimlich wird er angeschwärzt und gebopkottet — er weiß nicht, wessen er angeklagt, was über ihn vielleicht gelogen wird. Der Klassenstaat giebt dem schlimmsten Verbrecher Gelegenheit zur Verteidigung, der Unternehmerring urtheilt hinter verschlossenen Thüren, ohne den Angeklagten zu hören. Die Arbeiter haben ihre Angriffe stets nicht nur im Sonnenlicht der Öffentlichkeit ausgeführt, sondern auch vorbereitet, sie

haben niemals zu den vergifteten Waffen der Heimlichkeit gegriffen.

Ueber den unerhörten Terrorismus des Unternehmertums erzählt sogar ein Unternehmer gar Erbauliches aus eigener Erfahrung. Der Fabrikant O. Weigert hat eine Schrift erscheinen lassen über „Arbeitsnachweise und Schutz der Arbeitswilligen“, in welcher der Arbeitgeberterrorismus an einer Fülle urkundlicher Beläge in seiner nacktesten Gestalt vorgeführt wird. Die ganze Heuchelei des großindustriellen Scharfmacherthums, das in einem Athem versichert, das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten zu wollen, und das in demselben Athem dieses bedeutsamste politische und wirtschaftliche Recht der Arbeiter brutal erdroffelt, wird hier dokumentarisch gebrandmarkt; sachlich und nüchtern, aber, weil auf Beläge aus den eigenen Reihen der Scharfmacherei gestützt, unwiderstehlich überzeugend.

So sehr also, wenn die Terroristen unter den großindustriellen Arbeitgebern eine Verschärfung der Strafbestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen von der Regierung stürmisch verlangen, diese Verschärfung gegen sie selbst nötig erschienen, so wenig Grund liegt vor, mit Verschärfungen gegen die Arbeiter vorzugehen. Herr Weigert fährt nach dieser Richtung hin u. A. Folgendes aus:

„Es wird behauptet, nur der Terrorismus der Arbeiter habe sie zur Abwehr gezwungen, und sie beschließen die Bekämpfung desselben mit den gleichen Mitteln und Waffen, die die Arbeiter gegen sie verwerflicher Weise in Anwendung gebracht haben. Das nennt man den Teufel durch Beelzebub austreiben.“

Unter dem Schlagwort: „Wir wollen Herren in unserem Hause sein“, sperren sie die den sozialdemokratischen Fachvereinen, die unter dem Schutze des § 152 G.-D. errichtet worden sind, zugehörigen Arbeitern aus ihren Werkstätten aus und müssen sich dadurch unbesugter Weise in die Privatverhältnisse ihrer Arbeiter ein!

Und um diesen Terrorismus unter gesetzlichem Schutze ausüben zu können, verlangen sie ein Gesetz zum Schutze von Arbeitswilligen, die angeblich gezwungen werden, sich an Ausständen gegen ihren Willen zu beteiligen; sie entwerfen ein übertriebenes Bild von den Tyrannen der Frauen, die ihnen ihr Leid geklagt haben, daß ihre Männer daran gehindert werden, zu arbeiten, aber sie gedenken nicht der ungezählten Tausende von Familienvätern, die sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu den im deutschen Reich gezezlich erlaubten Organisationen ausgesperrt haben, sie erzählen nichts von den Tyrannen der Frauen und Kinder, deren Ernährer ohne Verschulden erwerbslos geworden sind. Sollte ein Gesetz zum Schutze dieser Unglücklichen nicht nötiger, eine Unterdrückung der Maßregelungen dieser Kategorie von Arbeitgebern nicht heilsamer und gerechter erscheinen?

Das Charakteristische an diesen Vorgängen ist, daß die Statistik der angeblich Arbeitswilligen keinen Anhalt für die Nothwendigkeit einer solchen Schutzmaßregel ergibt. Dies ist auch wahrscheinlich der Grund, weshalb die Jesuiter dieses neuen Schutzgesetzes es nicht für nötig erachtet haben, sich zur Begründung ihres Nothschreies der Statistik zu bedienen.

Der Erlass eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen ist nicht nötig, da nach keiner Richtung hin sich ein

## Die Rose von Dientis.

Von Heinrich Bickel.

„Glauben Sie“, fuhr Vater Gregorius fort, „mir allem Manne auf's Wort. Wollten Sie diese Bitte zurückweisen, Sie würden vielleicht den Frieden Ihrer eigenen Seele auf immer vernichten.“  
„Herr Vater, Sie sprechen ein inhaltschweres Wort. Dem, in aller Welt, könnte meine Gegenwart in Dientis Schutz und Rettung bringen? Doch nicht Ihrem Kloster?“  
„Nein, mein Lieber, ich spreche so wenig für das Kloster als für mich, aber es sind Andere, in und außer Dientis, die Ihre Großmuth ansprechen. Dürfte zum Beispiel Frau von Kapfenberg, Ihre Ketterin, Ihre Krankenpflegerin, nicht einiges Recht darauf haben . . . sie, die in jetziger Zeit ohne Schutz dasteht . . . sie, deren Gemahl landesfürstlich geworden . . . sie, die von allen Blutsfreunden verlassen ist?“  
„Rein Wort mehr, hochwürdiger Herr! Sie haben Recht! Ich schäme mich, meiner Schuld gegen eine unvergeßliche Wohlthäterin nicht besser eingedenk gewesen zu sein. Dieser Dame schulde ich die Erhaltung meines Lebens, eines Lebens, welches freilich wenig Werth für mich hatte, selbst noch jetzt kaum hat, und ihn vielleicht erst gewinnt, wenn es einer heiligen Pflicht zum Opfer gebracht werden kann.“  
„Rein Sohn, nicht solche Worte! Sie sind ungerecht gegen sich und die Welt. Ich liebe Sie seit jener entsetzlichen Nacht, wo Sie ohne Bedenken für einen Kriegsgefangenen heldenmüthig das Leben wagten. Ich lernte Sie seitdem näher kennen. Mit meiner Achtung für Ihr reines Gemüth wuchs mein Verlangen, Sie glücklich zu wissen. Erlauben Sie, daß ich in diesen Augenblicken wie ein Vater zu Ihrem Sohne reden darf. Ich weiß mehr von Ihnen, als Sie ver-

muthen, mehr als Sie vielleicht selbst wissen. Sie sind nicht glücklich, waren es nicht im Hause des Barons von Schauenstein, waren es nicht in Ihren Verhältnissen zu Wien, und werden es noch lange nicht sein, wenn . . .“  
„Ich muß Sie unterbrechen, hochwürdiger. Haben Sie mich denn früher gekannt? Oder verrieth ich, in Augenblicken der Fieberhitze, mein vergangenes Leben? Ihre Aeußerungen setzen mich in einlge Verwundung. Von welchem Irrthum aber reden Sie? Was haben Sie von meinem Leben im Hause Schauenstein's, was von meinem Aufenthalt in Wien erfahren können? Ich bin mir wenigstens keines großen Irrthums, noch weniger einer Schuld bewußt. Ich habe seitige Stunden genossen!“  
„Denken Sie vielleicht dabei, mein junger Freund, an . . .“  
Hier lehnte sich der Mönch vertraulich, aber schalkhaft an mich, und flüsterte leise: „An die Rose von Dientis?“  
Stelle Dir meine Bestürzung vor, liebe Sabine, diese Worte von einem Klostergeistlichen zu hören, den ich erst seit wenigen Wochen kenne, dem ich nie von unseren, am wenigsten von meinen früheren Erlebnissen erzählt hatte! Ich sah ihn starr an und that in meiner Verlegenheit einige Fragen. Er aber ließ mich nicht ausreden, sondern, indem er mir mit der Hand, wie beschwichtigend, auf die Achsel klopfte, fuhr er fort: „Rein, forschen Sie nicht weiter, denn ich bleibe verschwiegen und muß es bleiben. Ich wollte mich bei Ihnen durch jenes bedeutsame Lojungswort bloß legitimiren, daß mir nicht nur Ihre Denkungsweise, sondern auch Ihre Bergangenheit bekannt sei. Ich liebe Sie, ich möchte Sie glücklich sehen; Sie verdienen es zu sein, und sind es nicht . . . Sie sind ein junger Mann, mein Lieber, mit reifer Vernunft, glühend für das ewig Wahre und Heilige, aber von noch unreifer Erfahrung. Daher Ihr ungestümes Streben, womöglich ein Weltverbesserer zu werden. Sie können sich mit dem nicht verschögen, wa-

der gefunden Vernunft widerspricht. Ich table Sie nicht, bleiben Sie so; bleiben Sie ein unschuldvolles Kind bis ins Greisenalter. Ihr lebenswärtiger Fehler ist der Fehler aller jungen Männer von edler und tüchtiger Gesinnung. Aber hüten Sie sich, gewaltfamer Weise Weltreformer werden zu wollen, wie es heute viele junge Leute sind, bevor sie noch durch die Erfahrung gelernt haben, die Menschen auf ihren unendlich verschiedenen Bildungsstufen in rechter Weise und dem stillen Gange der Natur gemäß nach und nach zum Eblern heranzubilden. Verlangen Sie nicht, daß unwissende Kinder sogleich gelehrte Männer sein sollen. Leuchten Sie in der Finsterniß mit Ihrem Lichte, aber ohne eine Feuersbrunst anzurichten.“  
„Ich bekenne, Sabine, daß ich von dieser Antwort ein wenig betroffen war. Es klang aus ihr eine Wahrheit, der ich selbst zuweilen nahe gekommen war, die mir aber der bare Widerspruch gegen die gesunde Vernunft zu sein schien. Ich mußte im ersten Augenblick nicht recht, was ich erwidern sollte. Endlich half ich mir mit einer Frage, welche eine Widerlegung zu sein schien konnte, und sagte: „Hat der Anblick menschlicher Bosheit also noch niemals einen heiligen Zorn in Ihnen entflammt?“  
„Mein Sohn“, versetzte er ruhig, „nennen Sie doch ja den Zorn nicht heilig. Nach meinen Begriffen giebt es keine zeitliche Unheiligkeit; und nach meinen Erfahrungen giebt es wohl verirrte Menschen, aber keine, die aus Liebe zur Ungerechtigkeit und Bosheit ungerecht und böse sind. Jeder will trotzdem wenigstens gut scheinen; will seine ungerechten Thaten rechtfertigen, oder, kann er dieses nicht, durch den Zwang der Umstände entschuldigen. Der innere Mensch ist bei allen Sterblichen besser als der Äußere. Der innere will das Wahre, Gerechte und Gute; er kann nicht anders. Aber der äußere, der leibliche, der deshalb thierische wird durch tausendlei Täuschungen, durch den Reiz der Sinne, durch Gewohnheit,



Der jährliche Kongress der belgischen Arbeiterpartei tagte über das Pfingstfest in Löwen. Es wurde beschlossen, einen besonderen Agrar-Kongress zusammen zu berufen. Der parlamentarische Bericht wurde einstimmig angenommen und man beschloß, daß die leitende Organisation die Kontrolle über die parlamentarische Tätigkeit über und dem allgemeinen Rathe Bericht erstatten solle.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

Vor längerer Zeit wurde der aus dem Braunschweigischen stammende Fuhrknecht Franz S. vom Kriegsgericht wegen Majestätsbeleidigung und Behorsamsverweigerung zu 3 Jahren und 1 Monat Gefängnis verurteilt und aus dem Geir ausgesetzt. Von Köln kam er ins Essener Gefängnis. Hier beging er sofort wiederum eine schwere Majestätsbeleidigung und wurde am 28. November v. J. zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre und fünf Monaten verurteilt. Damit noch nicht genug, beging er wieder im Gefängnis zum dritten Male schwere Majestätsbeleidigungen. Wegen dieser sollte er sich am 1. Februar d. J. vor der Essener Strafkammer verantworten. Die Strafkammer fing aber an, an der Zurechnungsfähigkeit des R. zu zweifeln und wurde deshalb an, daß er zunächst längere Zeit in einer Irrenanstalt beobachtet werden soll. Dr. Peritti, Direktor der Irrenanstalt in Grafenberg, daß der Angeklagte zeitweilig an heftigen Wuthausbrüchen leide und daß er dann für sein Thun nicht verantwortlich zu machen sei. Unter diesen Umständen erkannte die Strafkammer auf Freisprechung. Hiernach werden auch die beiden anderen Urtheile beseitigt werden müssen.

Arbeiterbewegung.

Arbeiter-Turnerbund. Am ersten und zweiten Pfingsttage wurde in Nürnberg der 4. Bundestag des Arbeiter-Turnerbundes abgehalten, auf dem 55 Delegirte 65 Mandate aus Deutschland und Oesterreich traten. Die Zahl der Mitglieder hat seit dem letzten Bundestage bedeutend zugenommen und ist auf 27,000 gestiegen. Die Auflage der Arbeiter-Zeitung beträgt gegenwärtig 15,000 Exemplare.

Aus aller Welt.

Hagelschlag. In der Nähe von Krojante wurde bei einem Hagelschlag verbundenen Gewitter der 19 Jahre alte Sohn des Inspektors Jürgens aus Kroj. Smitowo auf dem Felde vom Blitze erschlagen. Ein Arbeiter, der dabei stand, erhielt nur leichte Beschädigungen am Arme, während ein anderer Arbeiter mit tödtlichen Schreden davon kam.

für Freitag voriger Woche anberaumte Hinrichtung des Eigenen Simon Hüb ist, und zwar nachdem der Delinquent die Besätze angelegt und nach Anforderung des Gefälligen die Geständnisse vor dem Untersuchungsrichter wiederholt hatte. Diese Geständnisse betrafen die Räumlichmachung von Wirthshaus an dem Raubmorde. Die Rathskammer beschloß, die Justizstrafe zu verschieben und beschlagnahmte telegraphisch dem Justizministerum. Dieses versagte nun telegraphisch die Abreise des Scharfrichters und gab dem Gerichte bekannt, daß nach dem § 403 der Strafprozessordnung, in welchem es heißt, daß eine Hinrichtung unbedingt am nächsten Morgen nach der Verkündung des bekämpften Todesurtheils zu erfolgen habe — die Todesstrafe an dem Verurtheilten nicht mehr vollzogen werden könne.

Tod eines Wildschützen. In der Forst von Konforin fand am 17. d. M. ein Wildschütz H. und dem Wilderer S. bei einer Renkontre statt, in dessen Verlauf der Wilderer getödtet wurde. Der Letztere zeigte seiner Verhaftung von Seiten des Wildwärters Widerstand entgegen, und es kam zwischen Beiden zu einem Ringen, bei dem sich die beiden Kämpfe des Gewehres des Wildwärters von selbst entluden. Der zweite der Schüsse tödtete den Wilderer.

lokales und Provinzielles.

Die Delegirten des Gewerkschaftsverbandes werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahresberichte des Gewerkschaftsverbandes Neue Graupenstraße 5/6 unentgeltlich zu haben sind.

Die Unverschämtheit der „Schles. Ztg.“ betreffs der durch den Sozialdemokratischen Verein veranlaßten Volksvorstellung im Thalia-theater wird von der „Berliner Volkszeitung“ treffend glossirt durch folgende Bemerkungen: Wir meinen, wenn sich bei einer Teil der Deutschen an reaktionären und sogen. „patriotischen“ Ständen erbauet, daß man andern Theil erlaubt sein muß, nach seinem Geschmack sich Stücke anzusehen, die ihm gefallen. Es ist eine Ueberhebung, anderen Vorkommen vorschreiben zu wollen, woran sie Gefallen finden sollen. Die Arbeiterbevölkerung bedarf keiner politischen oder politischen Bevormundung. So wenig es der freisinnigen oder sozialdemokratischen Presse einfallen würde, nach der Polizei zu schreien, wenn sich die eberen Zehntausend in Breslau etwa eine der Lauffäden vorziehen lassen wollen, so unverschämte ist es von der Scharfmachern, darüber zu befinden, was der Arbeiterbevölkerung vorgespielt werden darf oder nicht.

Oberschlesische Arbeitervertreter. Im Monat März wurden Arbeitervertreter zur Berliner Zinkhütten-Konferenz — die am 13. April in geradezu auffälliger Stille getagt hat — von den schlesischen Zinkgrafen „gewählt“ resp. bestimmt. Nur den Arbeitern der gräf. Hugo, Arthur und Lapp Pöndel von Donnermarkt (kath. Linie) Zinkhütten in Antonienhütte gelang es durch Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Letocha durchzusetzen, daß ein von ihnen gewählter Vertreter vom Reichskanzler zur Zinkhütten-Konferenz eingeladen wurde. Indes, Zinkhüttengrafen nicht nur, auch Zinkhütteninspektoren sind mitunter mächtiger als Reichskanzler. Ein Hütteninspektor verbot nämlich, wie die „Leipz. Volksztg.“ mittheilt, dem gewählten Arbeitervertreter die beabsichtigte Reise nach Berlin. Er verweigerte ihm den zur Reise notwendigen Urlaub und stellte ihm die sofortige Entlassung aus der Arbeit in Aussicht, falls er trotz des Verbots zur Konferenz reise. So ist die Delegation dieses Arbeiters unterblieben und die Berliner Zinkhütten-Konferenz hat auch nicht einen einzigen Arbeitervertreter gesehen, der von Arbeitern selbst geschickt worden ist. Den Unternehmern gegenüber ist die Regierung, ist selbst der Reichskanzler einfach machtlos. Nicht einmal die Einladungen zu Konferenzen über Arbeiterangelegenheiten liegen in seiner Macht, gewöhnliche Beamte annulliren sie, wenn es ihnen paßt.

brei Tage. Benutzung von Schneidbögen, Fahrtunterbrechung und Freizeigepäck sind unbedingt ausgeschlossen.

Ein „Flammenzähler“. Am 13. d. Mts. erschien in der Behausung einer am Schwelbinger Stadtgraben wohnenden Wittwe ein Mann, der angeblich im Auftrage der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zu kommen, um die Flammen zu zählen und auch zu prüfen. Es wurde ihm erwidert, daß dies doch nur Sache der städtischen Elektrizitätsgesellschaft sei. Da er aber dabei blieb, daß ihm der Auftrag von jener Gesellschaft bestimmt ertheilt sei, wurde ihm gestattet, in Begleitung der Köchin durch die Zimmer zu gehen. In einem derselben lag auf dem Tische ein Körbchen, in welchem sich ein kleines Portemonnaie mit 24 Mark befand. Der Mann fand es, als er sich bereits entfernen wollte, blickte noch für nötig, eine Flamme zu prüfen, die sich gerade in jenem Zimmer befand. Er ging allein noch einmal zurück, und als er sich dann entfernte hatte, war auch das Portemonnaie verschwunden. Der Deb war 25 bis 26 Jahre alt und trug einen braunen Jaquetanzug und einen schwarzen, weichen Filzhut.

